

## Hygienekonzept für die Bezirksversammlung und deren Ausschüsse

Für die Sitzungen der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse sind die folgenden Maßgaben zu beachten. Für die Einhaltung ist das Präsidium der Bezirksversammlung bzw. die / der Vorsitzende des Gremiums zuständig. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

---

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen.

Im Bezirksamtsgebäude gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Maske kann nur bei Wortbeiträgen am Redepult abgesetzt werden. Das Bezirksamt empfiehlt, das Redepult nach jeder Nutzung ohne Maske zu reinigen. Entsprechende Desinfektionstücher werden bereitgestellt.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren. Der bzw. die Vorsitzende des Ausschusses bzw. das Präsidium der Bezirksversammlung ist für die Einhaltung verantwortlich.

Alle Personen mögen sich beim Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Im Eingangsbereich des Sitzungssaals befindet sich ein Desinfektionsspender.

Die zeitliche Ausdehnung der Sitzungen ist möglichst zu begrenzen. Mindestens alle 20 Minuten sind Lüftungsintervalle von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

Die maximale Teilnehmendenzahl für alle Veranstaltungen im Sitzungssaal der Bezirksversammlung ist auf 35 Personen begrenzt.

Die Teilnahme von Referentinnen und Referenten ist im Rahmen der Einhaltung der Maximalzahl zulässig. Es wird geraten, die Anzahl der Referate pro Sitzung auf das Minimum zu reduzieren bzw. Gäste zu unterschiedlichen Zeiten hinzuzuladen.

Referentinnen und Referenten per Videokonferenz hinzuzuschalten, ist möglich.

Die Bezirksversammlung kann in der Passage zwischen Caffamacherreihe und Stella-Halle stattfinden.

Öffentlichkeit ist für diese Sitzung begrenzt (15 Personen) zugelassen, hierfür werden einzelne Plätze hergerichtet. Die Sitzung kann von den Plätzen nur eingeschränkt eingesehen werden, akustisch kann sie jedoch verfolgt werden.

Zusätzlich wird die Sitzung im Internet übertragen. Der Link befindet sich auf der Internetseite [www.hamburg.de/mitte/bezirksversammlung/](http://www.hamburg.de/mitte/bezirksversammlung/).

Vorbesprechungsräume stehen vor der Sitzung der Bezirksversammlung eine Stunde, vor den Ausschusssitzungen eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn im 11. und 12. Stock zur Verfügung. Folgende Maximalzahlen gelten hier:

Sitzungsraum Wilhelmsburg: 12 Personen

Sitzungsraum Billstedt: 12 Personen

Sitzungsraum Hamm: 8 Personen

Sitzungsraum St. Pauli 6 Personen

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
040 / 428 54 45 10  
Stand 12.08.2021

Erstellt nach gültiger Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Geprüft durch Bezirksamtsleitung, Dezernent Steuerung und Service, Leitung des Fachamtes Interner Service und Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Freigegeben durch Bezirksamtsleitung